

Burg Hermannstein bei Wetzlar – Beobachtungen zu Geschichte und Baugestalt



Abb. 1. Burg Hermannstein im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (nach Daniel Meißner: „Thesaurus Philopoliticus“, Bd. II, 7, Taf. 20).

Einleitung

Etwa drei Kilometer nördlich der Stadt Wetzlar erhebt sich oberhalb des Ortes Hermannstein am Abhang des Schwarzenberges die imposante Ruine der gleichnamigen Burg. Angesichts ihrer historischen und baugeschichtlichen Bedeutung ist es verwunderlich, daß die spätmittelalterliche Burganlage bisher noch nicht als Gegenstand einer neueren Untersuchung wahrgenommen worden ist. Somit teilt Burg Hermannstein das Schicksal zahlreicher spätmittelalterlicher Wehranlagen im Gebiet der mittleren Lahn, die, wie Ferdinand Luthmer bereits zu Beginn unseres Jahrhunderts feststellte „in ihrer Anlage von stets wechselnden Eigentümlichkeiten der Lage [bedingt], ein reiches Studienmaterial [bieten]“¹, aber bis auf wenige Ausnahmen² seitens der neueren Forschung nur wenig Beachtung gefunden haben. In den älteren burgenkundlichen Standardwerken wurde Burg Hermannstein zumindest partiell behandelt. Otto Piper bietet im siebten Kapitel seiner „Burgenkunde“ immerhin eine mehr als einseitige Beschreibung des spätgotischen Wohnturms³ und zählt sie mit Blick auf die Qualität der Ausführung ihrer Mauertechnik neben der erzbischöflichen Burg zu Eltville, den katzenelnbogischen Burgen Reichenberg und Burgschwalbach im Taunus sowie anderen Anlagen zu den „technisch tüchtigsten und gutenteils grossartigen Bauten, welche wir überhaupt haben“⁴. Eine ausführliche baugeschichtliche Beschreibung der gesamten Anlage findet sich bei Ferdinand Luthmer⁵, während der im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts errichtete herrschaftliche Wohnbau der Mittelburg zuletzt im Rahmen der Monographie Reinhard Gutbiers zum landgräflich hessischen Hofbaumeister Hans Jakob von Ettlingen behandelt wurde⁶.

In zahlreichen älteren wie neueren Publikationen zur Geschichte der Reichsstadt Wetzlar fand Burg Hermannstein nur insoweit Beachtung, als die Autoren die Fehde des Landgrafen Hermann II. von Hessen mit Johann IV. von Solms-Braunfels thematisierten⁷. Eine umfangreichere Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, die zur Gründung der landgräflichen Burg führte, bietet die ältere, aber noch immer grundlegende Untersuchung Friedrich Uhlhorns zur „Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter“⁸. Nicht unerwähnt bleiben sollte die detaillierte 1972 von Maria Mack erstellte Chronik der Gemeinde Hermannstein⁹. Eine erste ausführliche Beschreibung des Baubestandes und des historischen Kontextes der Anlage bietet Georg Landau im vierten Band seines Werks „Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer“ aus dem Jahre 1839. Bereits zu Beginn seines Beitrags zur Burg Hermannstein bezeichnet er diese als „Zwingburg“ und verweist auf ihre baugeschichtliche Sonderstellung in der hessischen Burgenlandschaft: „Ein auch nur flüchtiger Ueberblick genügt, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß bei dem Baue des Hermannsteins es weniger auf eine gesicherte Wohnung als viel mehr auf einen lediglich kriegerischen Zweck abgesehen war; denn die ganze Anlage der Burg zeichnet sich durch eine solch eigenthümliche Originalität aus, daß keine andere unter den hessischen Burgen mit derselben verglichen werden kann“¹⁰. Mit dieser einleitenden Beschreibung spielt Landau nicht nur auf die ungewöhnliche Baugestalt des spätgotischen Wohnturms an, sondern geht gleichsam auf den Anlaß seiner Errichtung ein. Die Beschäftigung mit der Geschichte dieser Burganlage bedingt nicht nur die

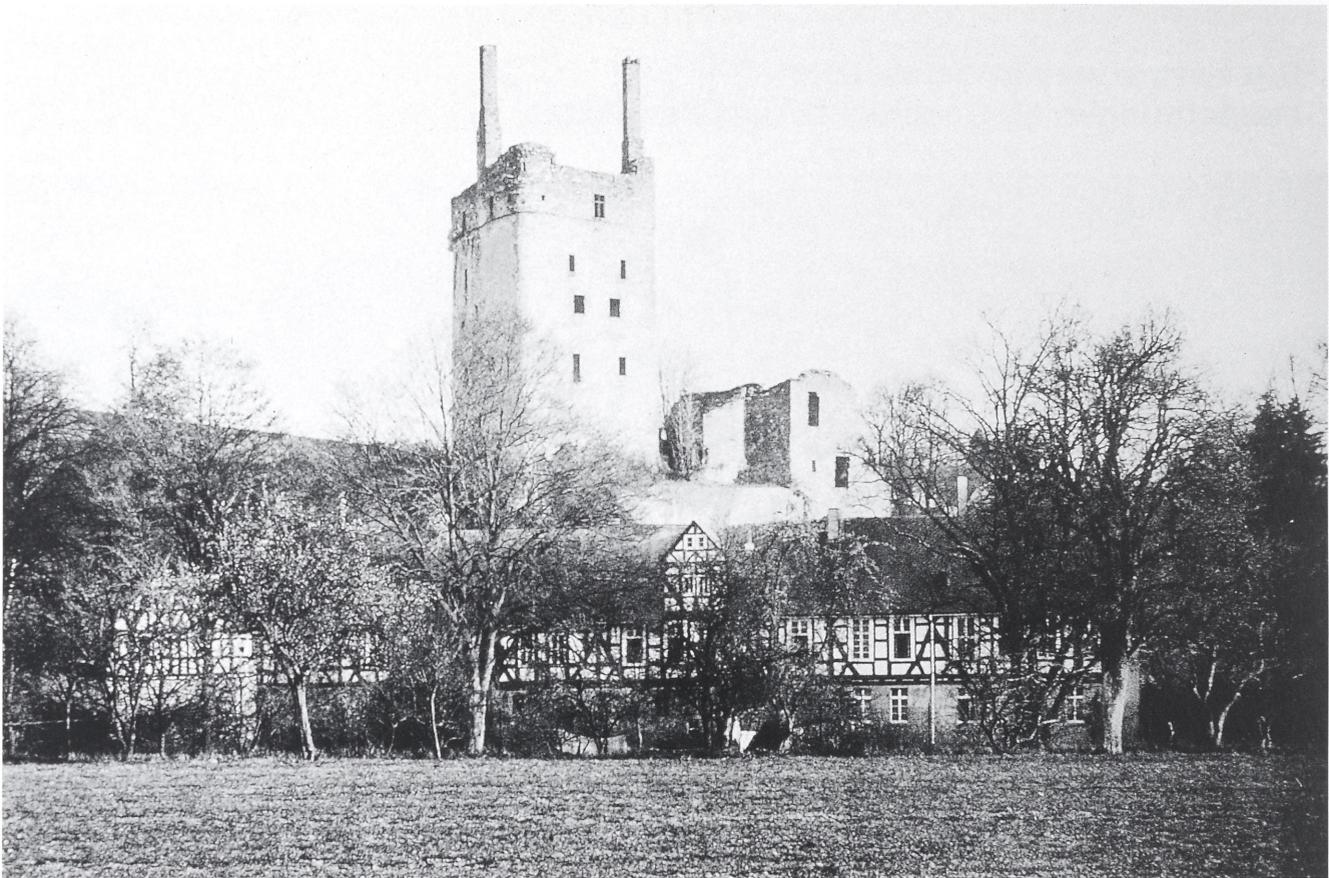


Abb. 2. Gesamtansicht der Burg Hermannstein mit Wohnturm, Schweinsbergischem Wohnbau und der „Unterbürg“, um 1930 (Foto: Hessisches Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden).

Betrachtung des unmittelbaren Anlasses für ihren Bau im Kontext der Auseinandersetzungen des hessischen Landgrafen Hermann II. mit dem Grafen Johann IV. von Solms-Burgsolms, sondern nötigt zur Ausweitung der Perspektive auf das weitere Umfeld der Territorialgeschichte des Raumes Wetzlar-Gießen sowie die Berücksichtigung innerstädtischer Konflikte der Reichsstadt Wetzlar¹¹. Neben zahlreichen urkundlichen Belegen, die die Burgenpolitik der hessischen Landgrafen und der Grafen von Solms im 14. Jahrhundert beleuchten, erweisen sich für die nähere Rekonstruktion der Baugeschichte des Hermannstein einige im Hessischen Staatsarchiv Marburg aufbewahrte Urkunden¹² sowie die teilweise von Friedrich Küch edierten Rechnungsbücher als hilfreich, die, wie Küch anführt, „*allein schon deswegen eine besondere Bedeutung beanspruchen, weil sie zu den ältesten gehören, die sich überhaupt erhalten haben*“¹³. Die spärlichen Hinweise, die sich in der Hessischen Landeschronik des Wigand Gerstenberg¹⁴ finden und auf die burgenbaulichen Aktivitäten des hessischen Landgrafen in der Nähe Wetzlars beziehen, führen freilich in die Irre, da der Chronist die Errichtung der spätmittelalterlichen Burg Hermannstein in das Jahr 1216 datiert und die Anlage mit der Person des Landgrafen Hermann I. von Hesse-Thüringen in Verbindung bringt: „*Darnach als man schrieb nach goddes geburt 1216 jare [...] du czoch der irluchtige furste lantgrave Herman in Hessen geyn Marburg. Unde als er vernam, das das lant an der Loyne [Lahn] vile anfestunge hatte von den Nassauwschin, Solmsschin unde andern anstossern, du slug er uff eyn slos, na be der stad Wetflar, unde nante es nach sime namen Hermansteyn*“¹⁵. Friedrich Wil-

helm von Ulmenstein folgt Gerstenberg und gibt das Jahr 1215/16 als Baubeginn an. Die Vollendung der Burganlage datiert Ulmenstein in das Jahr 1218¹⁶.

Die territoriale Gliederung des Raumes Wetzlar

Das territorialpolitische Geschehen im Raum Wetzlar wurde im Hoch- und Spätmittelalter im wesentlichen durch die Reichsstadt selbst sowie die Landgrafen von Hessen und die Grafen von Solms und Nassau bestimmt. Vor der Wahl Konrads I. zum deutschen König 911 waren die Konradiner in den hessischen Raum vorgedrungen, hatten an der mittleren Lahn Grafenrechte erworben, sowie Limburg (910), Weilburg (912) und Wetzlar (914/915) in ihrer zentralörtlichen Funktion durch Stiftsgründungen aufgewertet. Wetzlar gewann im Rahmen der verstärkt unter Konrad III. einsetzenden und von Friedrich I. Barbarossa konsequent fortgeführten staufischen Reichslandpolitik an Bedeutung und avancierte im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts zu einem wichtigen Eckpfeiler der staufischen „*terra imperii*“ Wetterau. Ein Teil der Konradinischen Besitzungen war auf dem Erbwege den Grafen von Gleiberg zugefallen, die im 11. Jahrhundert Burg Gleiberg nordöstlich Gießen zu ihrem Herrschaftsmittelpunkt wählten. Das Erlöschen der männlichen Linie der Gleiberger Grafen um die Mitte des 12. Jahrhunderts führte zu einer grundlegenden Neuverteilung der Rechte und Besitzungen im Raum Wetzlar-Gießen und begünstigte den Aufstieg vormals wenig bedeutender territorialer Kräfte, wie der Grafen von Solms. Das Gleiberger Erbe gelangte zu wesentlichen Teilen über die Erbtöchter an die Pfalzgrafen von Tübingen, die den entlegenen Fernbe-

sitz an der Lahn bereits 1264/65 an die Landgrafen von Hessen veräußerten, während ein zweiter wesentlicher Anteil der Grafschaft Gleiberg an die Herren von Merenberg und schließlich 1328 samt der Reichsvogtei über Wetzlar auf dem Erbwege an das Haus Nassau-Weilburg fiel. Eine zunehmende Intensivierung der Herrschaftsrechte der Grafen von Solms, deren Besitzungen sich auf drei unterschiedliche, nicht zusammenhängende Gebietskomplexe östlich, nördlich und nordwestlich Wetzlar verteilten¹⁷, mußte zwangsläufig zu Interessenkollisionen mit der Reichsstadt führen. Vornehmliches Ziel der außenpolitischen Aktivitäten Wetzlars war die Sicherung der für den Handel dringend notwendigen Verkehrswege, die ständigen Übergriffen der Solmsler ausgesetzt waren. Darüber hinaus barg der Zuzug gräflicher Untertanen in die Stadt sowie das Privileg der Wetzlarer Bürger, Rechtsstreitigkeiten ausschließlich vor dem städtischen Schöffengericht und nicht vor den gräflich solmsischen Landgerichten auszutragen, weiteres Konfliktpotential.

Abb. 3. Situationsplan des „Schlosses Hermannstein“ (aus C. F. Günther: Bilder aus der hessischen Vorzeit, Darmstadt 1853, Taf. XXX).

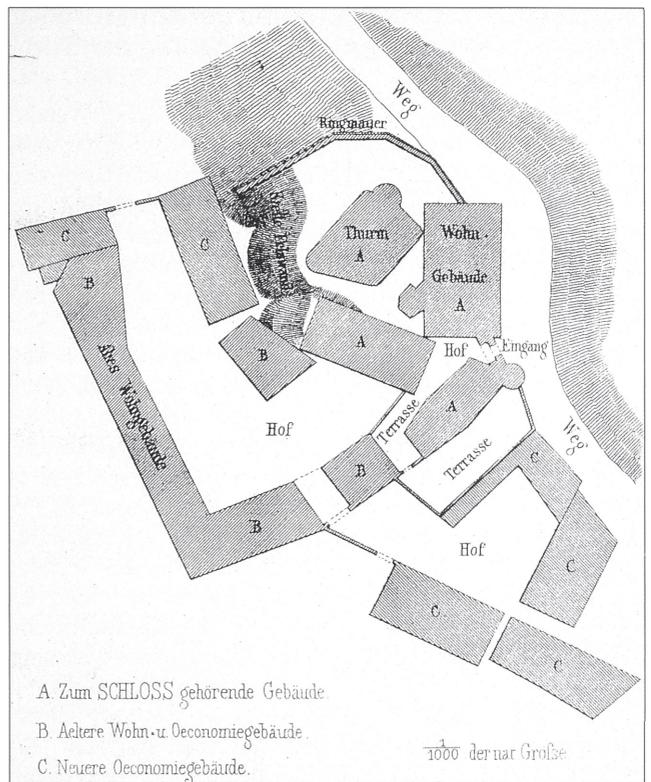


Abb. 4. Wohnturm und Schweinsbergischer Wohnbau von Osten (Foto: Verf.)

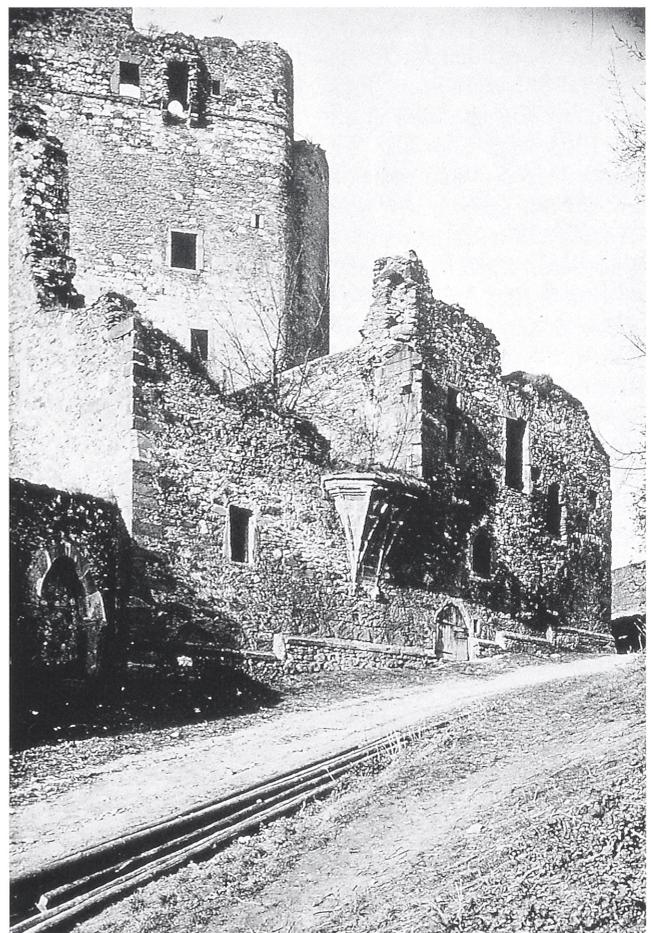


Abb. 5. Ringmauer mit Tor zum Hof der Hauptburg, spätgotischer Wohnbau und Donjon im unrestaurierten Zustand, Anfang der 1950er Jahre (Foto: Hessisches Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden).

Die Stadtherrschaft des Grafen Johann IV. von Solms über Wetzlar und die Errichtung der Burg Hermannstein

Im Jahre 1375 boten innerstädtische Unruhen in Wetzlar dem Grafen Johann VI. von Solms-Burgsolms eine willkommene Gelegenheit, sich durch das Eingreifen in den Konflikt in den Besitz der Stadt zu bringen und damit eine strategisch günstige Operationsbasis gegen Landgraf Hermann II. von Hessen zu gewinnen. Innerhalb der Bürgerschaft Wetzlars war es bereits 1367 und 1369 zu Auseinandersetzungen gekommen. Im Jahre 1372 kam es zu einer weiteren Eskalation des Konflikts, als die Schöffen und einige Ratsmitglieder versuchten, eine Steuererhöhung durchzusetzen und so einen gewaltsamen Aufruhr provozierten. Nachdem sich die Aufständischen einiger Häuser der Schöffen in der Nähe des Korn- und des Eisenmarktes bemächtigt und diese niedergebrannt hatten, verließ ein Teil des alten Rates die Stadt. Verschiedene Interventionen des kaiserlichen Stadtherrn, der eine Kommission nach Wetzlar entsandte, blieben erfolglos. Zwischenzeitlich hatte sich der „neue Rat“ fest etabliert und bestimmte das innenpolitische Geschehen. Während sich die neue Vertretung der Wetzlarer Bürgerschaft mit Landgraf Hermann II. arrangierte und von diesem Unterstützung erbat, nahm Johann IV. von Solms-Burgsolms Verhandlungen mit dem „alten Rat“ auf. Johanns Plan, für die vertriebenen Schöffen Partei zu ergreifen und sich in die inneren Angelegenheiten der Stadt zu seinem eigenen Nutzen einzuschalten, wurde insofern begünstigt, als der Inhaber der Reichsvogtei, Graf Philipp I. von Nassau-Weilburg noch unmündig war und in politischen Belangen bis 1385 von seiner Mutter, Johanna von Saarbrücken¹⁸, vertreten wurde. Nach den detaillierten Ausführungen in der Limburger Chronik¹⁹ bewies Johann IV. von Solms-Burgsolms diplomatisches Geschick, da er es verstand, sowohl mit „*dem alden rade heimelichen eintrechtig*“ zu werden, als auch gegenüber dem „neuen Rat“ Verhandlungsbereitschaft zu signalisieren²⁰. Schließlich gelang es ihm am 8. Juni 1375, mit einigen Gefolgsleuten in die Stadt einzudringen („*Dan he qwam wol mit funfzig rittern unde knechten in di stat*“) und unter dem Vorwand zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, die Anführer der oppositionellen Bewegung gefangenzusetzen. Nachdem der Solmsler mit der Reichsstadt Wetzlar eine neue, strategisch günstige Operationsbasis für seine Aktivitäten gegen den hessischen Landgrafen Hermann II. gefunden hatte, bemühte er sich um einen neuen Bundesgenossen und schloß am 26. Oktober 1375 ein Bündnis mit Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg (gest. 1416)²¹.

Im Frühjahr 1377 scheint es zu kriegerischen Aktionen beider Parteien im Umland der Stadt Wetzlar gekommen zu sein. Wie aus dem Fruchtregister des hessisch-landgräflichen Rentmeisters Kunz Grebe zu Marburg zu entnehmen, begab sich Landgraf Hermann II. am 20. April persönlich nach Gießen und kehrte am 2. Mai nach Marburg zurück²². Um einen geeigneten Stützpunkt in der Nähe Wetzlars gegen Nassau und Solms zu erhalten, befahl der Landgraf wahrscheinlich noch vor der Mitte des Jahres 1377 die Errichtung einer Burg in der Gemarkung des teilweise wüst gefallenen Dorfes Mühlenheim nördlich Wetzlar auf Solmsler Territorium. Nach Ausweis der Abrechnungen des Kunz Grebe müssen die Bauarbeiten am 22. Juli 1377 bereits im Gange gewesen sein. Unter diesem Datum vermerkt der Rentmeister, daß „*man den kalg unde dye steyne zcu Her-*

mannstein gefuirt hatte“²³. Ein weiterer Hinweis auf den Bau der Burg Hermannstein findet sich in einer am 21. August 1377 in Friedberg ausgestellten Urkunde²⁴. Nachdem der Hochmeister des Deutschen Ordens, Johann von Hain, die Grafen Wilhelm und Eberhard von Katzenelnbogen und Graf Simon von Sponheim als Vermittler in die Auseinandersetzungen eingeschaltet hatte, war zwischen den streitenden Parteien ein Sühnevertrag zustande gekommen. Bis zur Einberufung eines Manngerichts in Marburg zur endgültigen Beilegung des Konflikts, das am 13. Oktober 1377 zusammentreten sollte, verpflichtete sich der Landgraf, die Arbeiten an der Burg Hermannstein einzustellen. Während es zwischen Nassau und Hessen bereits am 4. April 1378 zu einem Frieden kam, blieben die Unterhandlungen mit Johann IV. von Solms erfolglos und nötigten den Landgrafen zur Fortsetzung der Fehde²⁵. Ungeachtet der in Friedberg getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der Burg Hermannstein scheinen die Bauarbeiten in den Jahren 1377/1378 teilweise unter persönlicher Anwesenheit Hermanns II. weitergeführt worden zu sein²⁶. Mitte August 1378 war die Burg offensichtlich noch nicht vollendet. Aus den Lohnabrechnungen des Marburger Rentmeisters vom 18. August 1378 geht hervor, daß sein Landesherr Gerhard von Seelbach, Burgmann zu Marburg, der vermutlich während der Abwesenheit Hermanns II. die Unternehmungen gegen Solms vor Ort leitete, angewiesen hatte, eine Mehlsendung nach Hermannstein zu beaufsichtigen. Von weitreichender Bedeutung für die Baugeschichte der Burg Hermannstein ist eine zweite Eintragung unter dem Datum des 18. Augusts 1378: „*Item gab ich Tylemane dem steinmetzen 1 mal Kor. [Korn] von geheiße myn junghern*“. Sowohl in der älteren als auch der neueren Literatur wird der in Hermannstein tätige Steinmetz „*Tylemann*“ mit Meister Tyle von Frankenberg identifiziert, der vermutlich in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts als leitender Architekt am Bau der Marienkapelle an der Liebfrauenkirche zu Frankenberg maßgeblich beteiligt war und sich nachweislich 1378 in Marburg aufhielt²⁷. Seinen Aufenthalt in Wetzlar, wo Tyle und seine Werkstatt am Südportal der Stiftskirche arbeiteten, datiert Sebald aufgrund stilistischer Kriterien in die späten 80er beziehungsweise die frühen 90er Jahre des 14. Jahrhunderts²⁸. Ferner merkt Sebald an, daß der Steinmetz „*Tylemann*“ nicht zwingend mit Tyle von Frankenberg identifiziert werden muß und auch der bauplastische Schmuck am spätgotischen Wohnturm der Burg für eine eindeutige Zuschreibung an den Steinmetzmeister nicht ausreicht²⁹. Neben der Nennung eines weiteren, am Bau der Burg Hermannstein beteiligten Handwerkers, eines Zimmermanns mit Namen Gumbrecht wird ein „*Cynen Rosen*“ erwähnt, der „*1/2 mal[ter] Kor[n] vor 10 tor. [Turnosen]*“ erhielt, da er einen „*bossenwen [Büchsenwagen]*“ mit „*radenele [Radnägeln]*“ beschlagen hatte. Aus diesem Eintrag ist zu ersehen, daß bei der Armierung der Burganlage bereits Feuerwaffen eine Rolle gespielt haben³⁰. Über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Burganlage lassen sich keine genauen Angaben machen. Immerhin könnten die ab dem 26. August 1378 einsetzenden, von Gerhard von Seelbach beaufsichtigten Mehllieferungen für Hermannstein und Königsberg³¹ ein Beleg dafür sein, daß die Burgen zu diesem Zeitpunkt mit einer ausreichenden Besatzung versehen waren, die nun verproviantiert werden mußte.

Im Spätsommer des Jahres 1378 schaltet sich auch der Kaiser erneut in die Auseinandersetzungen zwischen Solms

und Hessen ein, um gegen die unrechtmäßige Stadtherrschaft des Solmsers vorzugehen. In einem am 27. September ausgestellten Mandat prangerte Karl IV. ausdrücklich das Vorgehen des Grafen von Solms „*wider den hochgebohrnen Hermane lantgrave zu Hessen*“ an, erklärte das Edelbürgerrecht Johanns IV. für nichtig und forderte die Bürgerschaft ultimativ auf, dem Pfalzgrafen Rupprecht als Landvogt den Treueeid zu leisten³². Mit der Durchführung der Sanktionsmaßnahme gegen den Solmsier beauftragte der Kaiser den Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen (gest. 1385), Unterlandvogt der Wetterau, der Ende November 1378, unterstützt von Truppenkontingenten aus den Reichsstädten Frankfurt und Friedberg nach Wetzlar zog³³. Angesichts dieser massiven Bedrohung Wetzlars kam es in der Stadt zu einem Aufstand gegen den Solmsier, der von den Bürgern am 4. Dezember 1378 vertrieben werden konnte („[...] *opidani Wetzflarienses conglobati contra Johannem des Solmses dictum „Spring in das leben“, qui dictum oppidum violenter obtinebat, ipsum de mitione expulerunt*“)³⁴. Bereits am 21. Januar 1379 hatten sich durch die Vermittlung Wilhelms von Katzenelnbogen der hessische Landgraf und die Reichsstadt Wetzlar verglichen und sich gegenseitige Hilfe gegen Johann IV. von Solms zugesichert. Ferner gestand Hermann II. den Wetzlarer Bürgern Zollfreiheit in Werdorf und Kleen zu und öffnete der Stadt seine Burgen in Oberhessen³⁵. Zuvor hatte sich der Landgraf am 16. Januar 1379 mit der ein Jahr zuvor gegründeten „*Gesellschaft zum Horne*“, einem oberhessischen Ritterbund verständigt³⁶, so daß sich Johann IV. von Solms-Burgsolms genötigt sah, sich seinem nun übermächtigen Gegner zu beugen. Die endgültige Beilegung des Konflikts zwischen Hessen und Solms erfolgte erst gegen Ende des Jahres 1379. In einem am 21. Dezember 1379 geschlossenen Vertrag³⁷ wurde festgelegt, daß die Burg Hermannstein im alleinigen Besitz des Landgrafen verblieb: „[...] *so soll der Berg und das Hauß Hermannstein, das uff dem Berg liegt, uns unsern Erben und des landes zu Heßen immer und ewiglich zu eygen seyn. Also daß die ehegenandten Otto und Johann Greben [Grafen] von Solms und ihre Erben kein Theil daran haben sollen*“. Unterhalb der Burg sollte ein „*Thal*“ (eine befestigte Talsiedlung) angelegt werden. Ferner gestand der Landgraf den Solmsiern zu, am anderen Ende der Siedlung eine Burg anzulegen, der sich Hessen jedoch als Offenhaus bedienen durfte. Gemäß der in den Vertrag aufgenommenen Bauvorschriften sollte der Bau ein Tor zur Feldseite und eine Toranlage zur Talsiedlung haben und die hier sitzenden solmsischen Burgleute waren nicht nur ihrem Lehns Herrn, dem Grafen von Solms, sondern auch dem hessischen Landgrafen verpflichtet. Desweiteren behielt sich Hermann II. das Vorkaufsrecht auf die zu errichtende Burg und den solmsischen Teil des Tales vor, das er freilich auch den Grafen von Solms auf Burg Hermannstein und seinen Anteil des Ortes einräumte. Angesichts derartiger Bestimmungen scheinen die Solmsier von dem ihnen gewährten Recht, eine Befestigung in Hermannstein zu errichten, Abstand genommen zu haben. Selbst ihre Beteiligung an der Errichtung des Ortes ist fraglich.

Geschichte der Burg Hermannstein nach 1400

Nach ihrer Fertigstellung wurde Burg Hermannstein von hessischen Amtleuten verwaltet. Als erster Burgmann tritt 1378 Dietrich von Buchenau in Erscheinung, dem 1381 Kuno von Rodenhausen und 1386 Gumbrecht von Hohen-

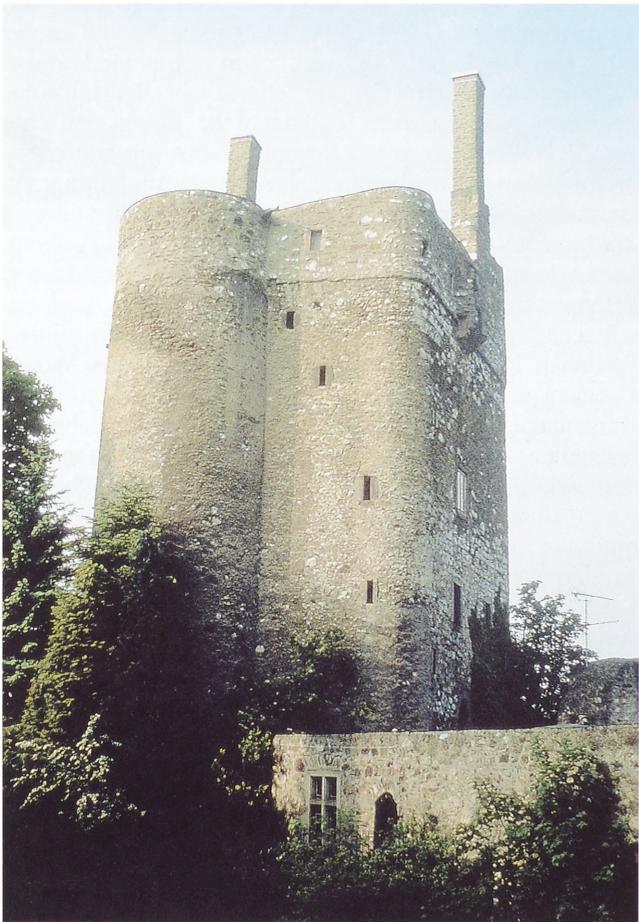
fels folgen. Danach diente Hermannstein den hessischen Landgrafen als Pfandobjekt und gelangte 1388 in den Besitz des Gottfrieds von Girmes und des Gernand Rau von Holzhausen³⁸. Die nächste urkundliche Nachricht über Hermannstein liegt aus dem Jahre 1437 vor und berichtet von einem vermutlich von Graf Bernhard II. von Solms-Braunfels (1409–1459) initiierten Brandanschlag auf die Burg, die sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Henne Weise von Feuerbach befand. Bis in die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts folgten als Pfandnehmer 1438 Volprecht von Schwalbach, 1444 Johann von Schwalbach, 1448 Simon von Breiderod, 1455 Daniel von Mudersbach und ab 1466 Ludwig von Mudersbach³⁹. Die Witwe des Ludwig von Mudersbach trat schließlich 1481 ihre Pfandrechte für 1000 Gulden an den hessischen Hofmarschall Johann Schenk zu Schweinsberg ab⁴⁰. Aus einem 1486 an den Landgrafen von Hessen gerichteten Gesuch des Johann Schenk von Schweinsberg ist zu entnehmen, daß die Burg bereits 1481 „*ganz verganglich und baufällig gewesen* [sei]“, und nun erneut eine stattliche Summe für ihre bauliche Unterhaltung beziehungsweise den Ausbau des Hermannstein investiert werden müsse. Zu den bereits geleisteten Aufwendungen in Höhe von 1200 Gulden gestattet Landgraf Heinrich III. dem Hofmarschall noch weitere 800 Gulden zu verbauen: „*So wollen wir Ihme gönnen und gestatten, ihm auch gegenwärtiglich und mit kraft dieses Briefes, daß er zu der obgenannten Summe Geldes noch 800 fl. rheinische währung an dem gemelten unsern Schloß Hermannstein verbauen* [soll]“⁴¹. Drei Jahre später berichten die Quellen von einem Rechtsstreit zwischen Solms und Hessen um die Burg Hermannstein. Unter Hinweis auf seine am 25. April 1468 erfolgte Belehnung mit dem Loher und Dillheimer Gericht sowie der Hälfte der Burg Hermannstein⁴² forderte Otto von Solms-Braunfels (1469–1504) 1489 seine Rechte an der Burg ein. Am 2. Juli 1489 verglichen sich beide Parteien dahingehend, daß Graf Otto als Lehnsinhaber der Hälfte des Schlosses Hermannstein bestätigt wird, dieser sich aber verpflichtet, seinen Anteil Johann Schenk von Schweinsberg und dessen Nachkommen als Afterlehen aufzutragen⁴³. Hermannstein verblieb bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts im Besitz der Schenken von Schweinsberg. Die sogenannte Unterburg wurde 1959 an die Buderusschen Eisenwerke veräußert, die den Gutshof von Pächtern bewirtschaften läßt, während der Wohnturm sowie der ruinöse Wohnbau 1965 in Privatbesitz übergangen und zu Wohnzwecken ausgebaut wurde. Wann der endgültige Verfall der Burganlage einsetzte, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit feststellen. Zumindest im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts scheinen Donjon und Wohnbau noch bewohnbar gewesen zu sein. Der in Daniel Meißners „*Thesaurus Philopoliticus*“ enthaltene Kupferstich⁴⁴ zeigt beide Gebäude wohl erhalten und noch unter Dach. Nach den Angaben von Landau verlor die Anlage um 1780 ihre Dächer⁴⁵. Aus den Aufzeichnungen des Pfarrers Görtz 1787 ist zu entnehmen, daß die Burg zu diesem Zeitpunkt fortschreitendem Verfall preisgegeben war: „*Schade, daß dieser Turm, der zum ewigen Andenken seiner Erbauer erhalten zu werden diene, nicht Zeit und Alter, sondern verwüstende Hände zum Theil zerstören*“⁴⁶.

Beschreibung der Gesamtanlage

Der Baubestand der Burg Hermannstein setzt sich aus drei Baugruppen zusammen, von denen der Donjon aus dem



Abb. 6. und 7. Wohnturm von Nordwesten und von Nordosten (Fotos: Verf.).



Jahre 1377/78 und der von den Schenken von Schweinsberg in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts errichtete Wohnbau die Hauptburg bilden. Südwestlich befanden sich ursprünglich einige, vornehmlich wirtschaftlichen Zwecken dienende Gebäude, die sich zum Teil direkt an die Ringmauer anlehnten. Die Gebäude der sogenannten „Untenburg“, die sich um einen geräumigen Hof unterhalb des Felsens der Hauptburg gruppieren, weisen zum Teil noch Reste spätmittelalterlicher Bausubstanz auf. Besonders hervorzuheben ist ein reich profiliertes spätgotisches Portal des Hauptflügels der Unterburg. Das auf dem steinernen Untergeschoß aufsitzende Fachwerkbauwerk ist in seiner jetzigen Form im wesentlichen ins 17. Jahrhundert zu datieren. An der Stelle des Hofgutes wird man vermutlich den „[...] zu Molenheim undir dem huse zum Hermansteyne“ gelegenen herrschaftlichen Hof der Abtei Altenberg zu lokalisieren haben, der am 30. April 1381 für 500 fl. in den Besitz des Landgrafen Hermann II. von Hessen überging⁴⁷ und erstmals in einer Urkunde aus dem Jahr 1268 genannt wird⁴⁸.

Den oberen Teil des Felsens nimmt der trapezförmige Donjon ein, der mit dem sich östlich anschließenden herrschaftlichen Wohnbau und einer nur noch in geringer Höhe erhaltenen Ringmauer einen schmalen schachtartigen Hof begrenzt. Nördlich gegen den Schwarzenberg, von dem das Burgplateau durch einen Halsgraben abgeteilt ist, wird der Wohnturm durch eine Ringmauer gesichert, die ihren Ausgang an der Schmalseite des Wohnbaus nimmt und sich in nordwestliche Richtung fortsetzt. Nordwestlich des Turmes läßt sich ihr Verlauf nur noch schwer feststellen. Ein zweiter Mauerzug schließt sich zur Talseite hin südlich an den Schweinsbergischen Wohnbau an. Hier befindet sich auch der Zugang zur Hauptburg. Das spitzbogige Tor wird von einem halbrunden, noch in Mauerhöhe erhaltenen Schalenturm flankiert. Zur Unterburg hin schließt sich südwestlich des Wohnbaus ein spätgotisches Nebengebäude an, das ein – jetzt zugesetztes – spitzbogiges Sandsteinportal aufweist. Der unmittelbar an diesen Bau anstoßende Flügel des Gutshofes mit einem Tor zum Innenhof der Unterburg besteht aus einem massiven Untergeschoß und einem Obergeschoß in Fachwerkkonstruktion. Wie vorhandene Mauerschichten belegen, konnte die befestigte Hofanlage mit Feuerwaffen verteidigt werden.

Der Wohnturm

Der Grundriß des noch etwa 15 Meter hoch erhaltenen Turmes bildet ein leicht nach Nordwesten verschobenes Viereck von 12,5 x 15 Metern. Gegen die besonders gefährdete nordöstliche Seite des Schwarzenberges wurde der Bau zusätzlich durch eine halbrunde, massiv gemauerte turmartige Vorlage, von etwa vier Metern, verstärkt, so daß die beachtliche Mauerstärke des Untergeschosses an dieser Stelle von ungefähr zweieinhalb auf sechseinhalb Meter erweitert wird. Ein weiteres Charakteristikum des Wohnturmes von Hermannstein sind die abgerundeten Ecken, die im dritten Hauptgeschoß zu Tourellen⁴⁹ ausgebildet sind. Auf der bei Meißner wiedergegebenen Ansicht der Burg sind sie erst im Bereich des Dachansatzes als eigenständige, leicht vorkragende Baukörper zu erkennen. Lediglich die nördliche Kante des Turmes ist einfach abgeschragt.

Die über den abgerundeten Ecken nur leicht vorkragenden Tourellen sowie die halbrunde turmartige Vorlage am Wohnturm der Burg Hermannstein verraten deutlich den



Abb. 8. Burg Ramstein bei Kordel. Tourelle an der Nordostecke des Wohnturms (Foto: Verf.).

Abb. 9. Burg Reichenberg. Tourelle der Vorburgmauer (Foto: Verf.).

Abb. 10. Östlicher Wohnturm der Weidelsburg (Foto: Verf.).

Einfluß französischer Donjonarchitektur⁵⁰. Folgt man der Definition von Rainer Kunze, der „Tourellen“ als „vorkragende, kleine Baukörper, die im Gegensatz zum Erker den sie tragenden Bau überragen“⁵¹ definiert, so tritt dieses Architekturmotiv im Reich erstmals in Form einer schlanken Ziertourelle an dem zwischen 1300 und 1317 errichteten Wohnturm der erzbischöflich trierischen Burg Ramstein bei Kordel, unweit Trier in Erscheinung⁵². Der etwa 18 Meter hohe, 13 x 10,80 Meter messende Donjon weist zwei nach außen vorspringende Treppentürme auf. Während der große Wendelstein am westlichen Ende der Südwand als Turm ausgebildet ist und alle vier Geschosse erschließt, ermöglicht der kleine an der Nordostecke über zwei schlichten abgerundeten Konsolen vorspringende Treppenturm („Tourelle“) lediglich die Verbindung zwischen den Repräsentationsräumen und herrschaftlichen Privatgemächern des ersten und zweiten sowie den im dritten Obergeschoß untergebrachten Kammern der Dienerschaft und des Wachpersonals. Im Rhein-Lahn-Gebiet lassen sich Tourellen erstmals an der um 1320 errichteten katzenelnbogischen Burg Reichenberg nachweisen⁵³. Sowohl die mit 5 Meter Durchmesser und 12,5 Meter Höhe beachtliche, über einem Rundbogenfries mit Maschikulikranz vorkragende Tourelle an der Vorburgmauer als auch die durch drei halbrunde eingestellte Turmbauten verstärkten 43 Meter hohen Flankierungstürme (Basisdurchmesser 6,60 Meter) der Schildmauer sind der ersten Bauphase 1320–1324 zuzuordnen. Nur etwa ein Jahrzehnt später wurde der mit den Reichenberger Türmen typologisch eng verwandte Hauptturm der nassauischen Burg Eigenberg (um 1331) vollendet⁵⁴. Der runde Bergfried (Durchmesser 9 Meter) zeichnet sich durch drei halbrund vorspringende, etwa vier Meter starke eingestellte Türme aus.

Im Vergleich dazu nehmen sich die im Lahn-Dill-Gebiet an der Burg Neu-Hohensolms und am Schloß Herborn auftretenden schlanken Ziertourellen eher bescheiden aus. In Neu-Hohensolms, einer vor 1350 errichteten und 1361 nach Zerstörung wiederaufgebauten Burg der Grafen von Solms hat sich eine über einfachen Konsolsteinen vorkragende

Langtourelle an der Nordostecke der ehemaligen Schildmauer erhalten⁵⁵. Die talseitige, wohl ins 14. Jahrhundert zu datierende Baugruppe des nassauischen Schlosses Herborn weist drei mit Kegeldächern bekrönte Rundtürme auf, von denen sich der mittlere Turm durch drei halbrunde Vorlagen über quadratischem Grundriß auszeichnet⁵⁶. An der Südwestecke des Wohnbaus befindet sich eine leicht vorkragende, ungegliederte Langtourelle, ähnlich der in Neu-Hohensolms. Massiv gemauerte dreiviertelrund vortretende Vorlagen von eineinhalb (Sporkenburg) bis zweieinhalb Metern Durchmesser (Beilstein), die ursprünglich „Kampfhäuser“ trugen, finden sich im Westerwaldgebiet in Beilstein (nach 1341) und an der Sporkenburg (um 1310)⁵⁷. An den Schildmauern der typologisch eng verwandten nassauischen Burgen Aardeck (1394/1395) und Wallrabenstein (1393) variieren dreiviertelrunde Vorlagen mit polygonalen⁵⁸.

Bemerkenswerte Übereinstimmungen hinsichtlich der Baugestalt des Hermannsteiner Wohnturms zeigt der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene bewohnbare Bergfried der im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts von den Grafen von Wied gegründeten Burg Olbrück bei Niederzissen⁵⁹. Der 34,10 Meter hohe, 8 x 11 Meter große Turm verfügt über abgerundete Ecken sowie einen aus der Nordostecke halbrund vorspringenden Treppenturm von drei Metern Durchmesser⁶⁰. Den Turmabschluß bildet ein an der Südost-, Nordwest- und Nordost auf Rundbögen vorkragende Wehrplattform. Ferner weist Hermannstein deutliche Parallelen zum östlichen Donjon der Weidelsburg (Gemeinde Ippinghausen, Kreis Kassel) auf. Dort bildet der um 1379 von Landgraf Hermann II. von Hessen begonnene Wohnturm⁶¹ ein leicht in nordöstliche Richtung verschobenes Viereck von ungefähr zehn Meter Seitenlänge. Zum Tor zur Hauptburg hin wird der Turm durch einen nur leicht aus der Mauerflucht hervortretenden eingestellten Turm verstärkt⁶², der im Gegensatz zu Hermannstein im Inneren eine schmale Wendeltreppe aufnimmt, aber nur bis zum zweiten Obergeschoß erhalten blieb. Die Ecken des östlichen Wohnturms der Weidelsburg sind lediglich an der Südost- und der Nordostecke abgerundet.

Im Unterschied zu der aufgrund ihrer Hanglage zum Schwarzenberg besonders gefährdeten Nordostseite der Burg Hermannstein, die nur von wenigen schmalen Scharten durchbrochen wird, sind die übrigen Turmfronten reicher durchfenstert. Der Zugang zum Wohnturm liegt ebenerdig an der dem Wohnbau des 15. Jahrhunderts zugewandten Südostseite und wird im obersten der drei Hauptgeschosse durch einen auf Konsolsteinen vorkragenden Gußerker gesichert. Das Turminnere gliedert sich in drei Hauptgeschosse, von denen die beiden unteren gewölbt sind, während das obere Geschoß vermutlich eine Balkendecke besaß⁶³. Ursprünglich waren die beiden unteren Geschosse durch hölzerne Zwischendecken unterteilt, so daß bis zur leicht vorkragenden Wehrplattform insgesamt vier Etagen für Wohn- und Wirtschaftszwecke zur Verfügung standen. Die gekehlten Rippen des spitzbogigen Kreuzgratgewölbes im untersten Hauptgeschoß ruhen auf einem achteckigen Mittelpfeiler, während sich das Kreuzgratgewölbe des darüberliegenden Geschosses aus einem Pfeiler von quadratischem Querschnitt entwickelt. An der Ostwand des Erdgeschosses befindet sich ein großer Kamin, mit stattlichem Rauchfang, der in diesem Raum die Küche vermuten läßt. Ein zweiter Kamin ist in dem darüberliegenden Hauptgeschoß an der Südostseite plaziert. Beide Kaminanlagen verfügen über separate Rauchabzüge innerhalb des Mauerwerks, die in zwei, die Silhouette der Burgruine bestimmenden schlanken, hohen Schornsteinen enden. Die vertikale Erschließung der ersten beiden Hauptgeschosse erfolgt über eine schmale Wendeltreppe in der südöstlichen Ecke der Mauer. Im dritten Obergeschoß rückt die Wendeltreppe, die zum sechsten Zwischengeschoß führt, in die Nähe der Tourelle an der Nordostseite, um Raum für eine Wachstube in der Südostecke zu bieten. Die hier zu Eckwarten ausgebildeten abgerundeten Ecken an der Südwestseite enthalten ebenfalls Wachstuben, die von flachbogigen Gewölbekappen geschlossen werden. An der vierten abstrahierten nord-

östlichen Ecke verweisen zwei Konsolsteine auf einen hier befindlichen Gußerker. Besondere Aufmerksamkeit verdient das stattliche durch Kehle und Falz gegliederte sandsteinerne Kreuzstockfenster der Südwestwand, dem im zweiten Hauptgeschoß zwei etwas kleinere Fenster mit Sandsteinrahmungen entsprechen, während das Turminnere ansonsten lediglich durch schmale längliche schartenartige Öffnungen Licht empfing. Den Abschluß des Donjons bildete ein steiles Walmdach. Die über dem Dachansatz vorkragenden Eckwarten besaßen spitze Kegeldächer⁶⁴.

Zum Nutzungsgefüge des Wohnturms ist anzumerken, daß der Bau – ungeachtet seiner vornehmlichen Bestimmung als „Belagerungs-“ oder „Gegenburg“ – zu der von Johann IV. von Solms besetzten Stadt Wetzlar alle grundlegenden Bedürfnisse des „Wohnens“ und „Wirtschaftens“ erfüllte⁶⁵ und in seiner Geschoßabfolge einem geradezu klassischen Schema entspricht, wonach das durch eine Balkendecke zweigeteilte Erdgeschoß mit der Küche und Lagermöglichkeiten die notwendigen „Wirtschaftsräume“ aufnahm, während die darüber liegenden Etagen mit einem Saal und weiteren Gemächern zum „Wohnen“ genutzt wurden. Den Abschluß bildete das „Wehrgeschoß“. In Hermannstein könnte der Kamin im ersten Obergeschoß als Indiz für den hier befindlichen repräsentativen Saal gelten, während sich in dem darüber liegenden Zwischengeschoß vermutlich Wohnräume befunden haben. Das darüber liegende dritte Hauptgeschoß ausschließlich als „Wehrplattform“ anzusprechen, bereitet freilich Probleme. Für ein „Wehrgeschoß“ sprechen eindeutig die Wachräume in den Eckwarten sowie die vorhandenen beiden Aborterker an der Südostseite und der Südwestecke. Das stattliche Kreuzstockfenster könnte freilich wiederum als Beleg für eine wohnliche Nutzung der Etage angesehen werden. Hinweise auf die Existenz eines eigenen Sakralraums innerhalb des Wohnturms fehlen.

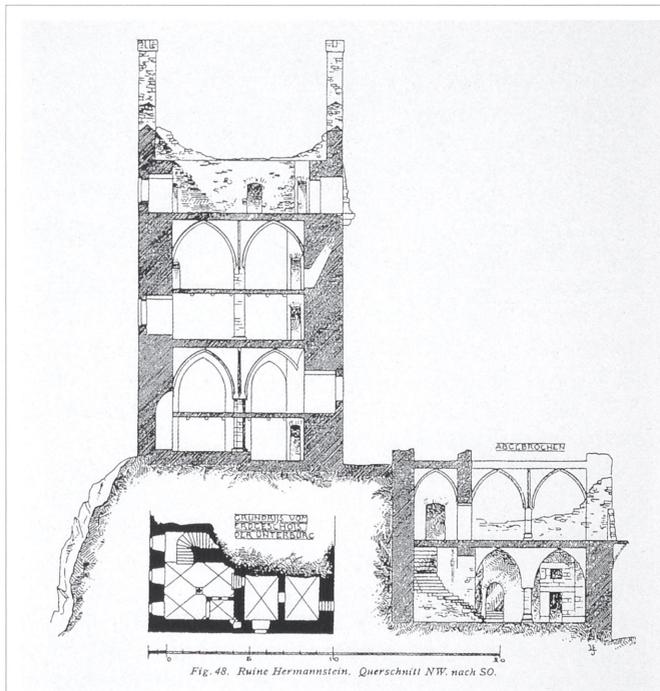


Fig. 48. Ruine Hermannstein. Querschnitt NW nach SO.

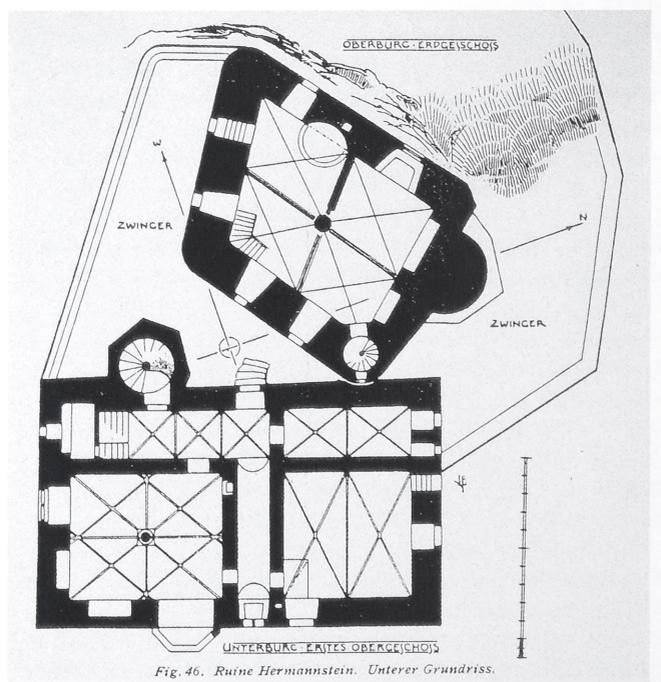


Fig. 46. Ruine Hermannstein. Unterer Grundriss.

Abb. 11. Querschnitt des Donjon und des Schweinsbergischen Wohnbaus der Burg Hermannstein.

Abb. 12. Grundriß des ersten Obergeschosses des Schweinsbergischen Wohnbaus und des Untergeschosses des Wohnturms (nach Luthmer, *Bau- und Kunstdenkmäler*, Kassel 1910, S. 44, Fig. 48 und S. 42, Fig. 46).

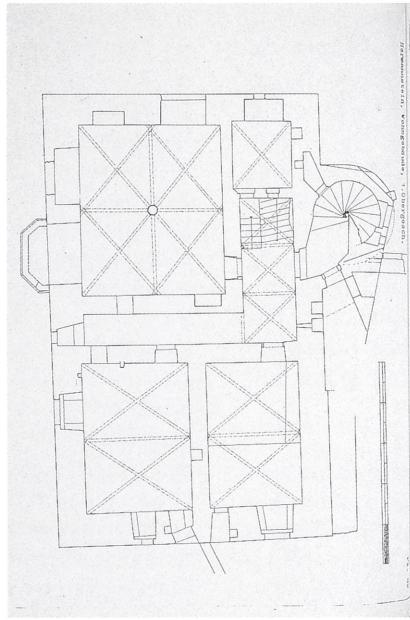
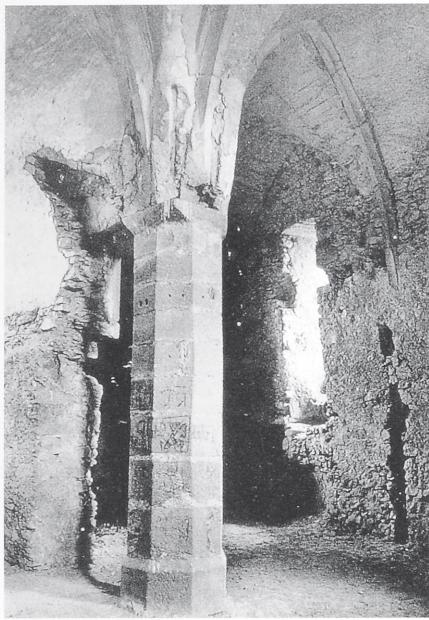


Abb. 13. Untergeschoß des Wohnturms mit Kreuzgratgewölbe (nach Werner Bornheim, gen. Schilling, *Rheinische Höhenburgen*, Bd. 2, Neuss 1964, Abb. 214).

Abb. 14. Grundriß des ersten Obergeschosses des spätgotischen Wohnbaus (nach Reinhard Gutbier [vgl. Anm. 6], Pl. 82).

Abb. 15. Längsflur im ersten Obergeschoß des spätgotischen Wohnbaus (nach Bornheim [wie Abb. 13], Abb. 215).

Der Wohnbau des 15. Jahrhunderts

Unmittelbar an die Ostecke des Donjons schließt sich in spitzem Winkel der rechteckige Wohnbau an, so daß sich zwischen der südöstlichen Eingangsseite des Turmes und diesem Gebäude ein schachtartig enger dreieckiger Hofraum ergibt. Von dem ehemals dreistöckigen spätgotischen Bau haben sich an der West-, Nord- und Südseite noch eineinhalb Geschosse erhalten, während das Mauerwerk an der südlichen Stirnseite teilweise bis zur Höhe des zweiten Obergeschosses aufragt. Das zweite Geschoß wurde erst im Rahmen des Ausbaus der „Mittelburg“ zu Wohnzwecken in den späten sechziger Jahren ergänzt. Bedingt durch die Lage des Wohnbaus unmittelbar am Abhang des Felsklotzes, auf dem sich der Donjon erhebt, ist nur etwa die Hälfte des Hauses unterkellert. Das an der südlichen Stirnseite gelegene Portal mit geradem, sich auf Konsolen stützenden Sturz mit gekehlten Türgewänden bildet nicht nur den Eingang zum Wohnbau, sondern auch den einzigen Zugang zum Wohnturm, der von hier über eine Treppe und den schmalen Hofraum zu erreichen ist. Zur östlichen Talseite schließen sich drei gewölbte Räume an. Die vier rippenlosen Kreuzgewölbe des ersten Raumes ruhen auf einer Rundsäule mit sechseckigem Sockel und einem viereckigen Kapitell. In dem Winkel zur Außenwand und der Trennwand zum nächsten Raum befindet sich ein stattlicher Herdplatz, der von einem Gehäuse aus Stein Pfeilern und Platten eingefast wird und den vierjochigen Raum als Küche ausweist. Die sich anschließenden, über wenige Stufen und durch eine spitzbogige Tür erreichbaren gewölbten Räumlichkeiten dienten vermutlich als Kellerbeziehungsweise Lagerräume. Auffallend ist der in der talseitigen Außenwand erkennbare, rundbogige Zugang zu dem sich unmittelbar an die Küche anschließenden Kellerraum. Die in der Nähe des Eingangsportals gelegene Treppe führt in einen Längsflur im ersten Obergeschoß, der in Verbindung mit einem schmalen, die Längsachse dieses Stockwerks in der Mitte teilenden Querflur als zentraler Verkehrsraum anzusehen ist, da von hier die übrigen Räum-

lichkeiten betreten werden können. Während der Korridor ein dreijochiges Kreuzrippengewölbe aufweist, ist der schmale Querflur lediglich tonnengewölbt. Den größten Raum im Obergeschoß bildet ein repräsentativer vierjochiger Saal, der in seinen Grundmaßen der darunterliegenden Küche entspricht. Belichtet wird der Raum durch zwei große Kreuzstockfenster, von denen sich eines an der Stirnseite des Gebäudes und das andere an der Längsseite befindet. Zudem zeichnete sich der Saal zur Talseite hin durch einen polygonalen Erker aus, von dessen ursprünglichem Baubestand sich noch die Bodenplatte erhalten hat⁶⁶, die auf mit Rippen besetzten Auskragungen ruht. Die jetzigen sandsteinernen, durchfensterten Wände des Erkers wurden im Zuge des Ausbaus des Gebäudes in den sechziger Jahren ergänzt. Auf dem Stich Meißners ist der Erker als risalitartiger eigenständiger Bauteil wiedergegeben, der über zwei Geschosse reicht und mit einem Querdach in das steile Satteldach des Wohnbaus einschneidet. Berücksichtigt man den Baubefund, so steht außer Frage, daß es sich hier um eine bedeutungsperspektivisch überzeichnete Wiedergabe des Erkers handelt. Daß es sich um einen zweigeschossigen Erker gehandelt hat, kann hingegen als sicher gelten, zumal die Angaben Landaus diese Annahme bestätigen⁶⁷. Da der Wohnbau sonst kein eindeutig als Sakralraum zu identifizierendes Gemach aufweist, könnte es sich hier um einen kleinen Kapellenchor handeln, der sich vermutlich mit Läden von dem profan genutzten Saal abteilen ließ⁶⁸. Über die Funktion eines sich an den Längskorridor anschließenden und über sechs Stufen zu betretenden einjochigen Raumes in der Südwestecke des Wohnbaus lassen sich keine eindeutigen Aussagen machen. Ebenfalls von dem Hauptkorridor aus erreichbar ist ein polygonaler Treppenturm, dessen Wendelstiege zum zweiten Obergeschoß und zur Felsplattform führte. Der nördliche Teil des Hauses ist in zwei kreuzgratgewölbte Räume zu je zwei Jochen unterteilt. Von dem zum Wohnturm hin gelegenen Raum ist durch eine schmale Pforte neben dem Kreuzstockfenster das Be-

treten des ehemaligen Wehrgangs der Ringmauer möglich. Der danebenliegende Raum wird durch zwei Kreuzstockfenster belichtet und verfügte über einen jetzt zugemauerten Aborterker. Zur Beheizung merkt Gutbier an, daß von den vier Räumen des ersten Obergeschosses lediglich zwei mittels Öfen, die vom Gang aus bedient wurden und über getrennte Rauchabzüge verfügten, erwärmt werden konnten⁶⁹. Von dem zweiten Obergeschoß, in dem sich vermutlich weitere Wohnräume befanden, haben sich nur wenige Reste der Außenmauern erhalten. Auch hier gewährleisteten große Kreuzstockfenster eine ausreichende Belichtung. Die noch erhaltenen Mauerteile an der südlichen Stirnwand weisen zudem die Reste einer stattlichen Kaminanlage auf.

Zusammenfassung

Unmittelbarer Anlaß zur Errichtung der Burg Hermannstein durch Landgraf Hermann II. von Hessen war die Besetzung der nahegelegenen Reichsstadt Wetzlar durch Graf Johann IV. von Solms-Burgsolms 1375–1378. Im Rahmen der innerstädtischen Auseinandersetzungen der Wetzlarer Bürgerschaft war es dem Solmser gelungen, unter dem Vorwand, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, in die Stadt einzudringen und die Stadtherrschaft an sich zu reißen. Primär erfüllte die nach Ausweis der fragmentarisch erhaltenen Rechnungen der landgräflichen Kanzlei recht

Abb. 16. Hauptflügel der sogenannten „Unterburg“ mit spätgotischem Portal im steinernen Untergeschoß (Foto: Verf.).



zünftig in den Jahren 1377/78 errichtete Burg Hermannstein die Funktion einer „Belagerungs-“ oder „Gegenburg“ zur Stadt Wetzlar, die dem Grafen von Solms als befestigter Stützpunkt für militärische Aktionen gegen Hessen zur Verfügung stand. Eine einseitige funktionale Bestimmung der Anlage als „Trutzburg“ läßt sich jedoch nicht aufrechterhalten, berücksichtigt man die Vereinbarungen in dem 1379 zwischen dem Landgrafen und dem Grafen von Solms ausgehandelten Friedensvertrag. Hier ist von einer noch anzulegenden, vermutlich in das Befestigungssystem der Burg einbezogenen „Tal-Siedlung“ die Rede, die wahrscheinlich mit quasi-städtischen Rechten ausgestattet, begrenzte zentralörtliche Funktionen übernehmen sollte. Mit Blick auf die Entstehungssituation von Hermannstein als landesherrliche Operationsbasis gegen Solms drängt sich ein Vergleich zum Ort Balduinstein an der Lahn auf. Hier bildete die vom Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg um 1320 gegen die Schaumburg⁷⁰ errichtete Burg Balduinstein den Ausgangspunkt für eine Stadtgründung (1321)⁷¹. Einer weiteren wirtschaftlichen Entfaltung des „städtischen Gemeinwesens“ unterhalb der Burg Hermannstein waren jedoch von vornherein durch die Nähe zur Reichsstadt Wetzlar mit ihrer überregionalen Marktfunktion und dem hier existenten differenzierten Gewerbe enge Grenzen gesetzt. Bereits wenige Jahre nach der Beilegung des Konflikts zwischen Hessen und Solms verlor Hermannstein erheblich an Bedeutung. Zwar bildete sie noch immer einen Verwaltungsmittelpunkt und fungierte als Sitz eines hessischen Amtmanns, doch bereits vor 1400 diente Hermannstein den hessischen Landgrafen als Pfandobjekt. Die rasche Abfolge zahlreicher Pfandinhaber sollte sich vor allem hinsichtlich der baulichen Unterhaltung der Burg negativ auswirken. Als sie schließlich 1481 in den Besitz der Schenken von Schweinsberg überging, waren umfangreiche und kostspielige Instandsetzungsarbeiten notwendig. Dem Bedürfnis nach gesteigertem Wohnkomfort trugen die neuen Herren insofern Rechnung, als sie in den späten 1480er Jahren einen repräsentativen Wohnbau südöstlich des Donjon errichteten. Aufgrund stilistischer Einzelformen kann dieser Wohnbau – wie Reinhard Gutbier überzeugend darlegen konnte – dem landgräflichen Hofbaumeister Hans Jakob von Ettligen zugeschrieben werden, der für die Schenken von Schweinsberg ab 1482 bereits in Schweinsberg (Stadt Stadtallendorf; Kreis Marburg-Biedenkopf) tätig war: „Stilistisch gehört Hermannstein zu Schweinsberg. Diese Zusammengehörigkeit zeigt sich in den Einzelformen an den Fenstern und an der Gesamtanlage des Wohngebäudes, die in der Stellung und Lage des Treppenturms und der Grundeinteilung des Bauplans stark an ‚Konrads Neue Kemenate‘ erinnert“⁷². An dem Schweinsbergischen Wohnbau läßt sich vor allem das Zurücktreten der Wehrfunktion zugunsten der „Wohnlichkeit“ ablesen. Stattliche Kreuzstockfenster, die durchgängig kreuzgratgewölbten Räumlichkeiten des ersten Wohnbau-Obergeschosses sowie qualitätvolle Einzelformen am Außenbau, wie die Erkerkonsole, verleihen der „Mittelburg“ ein durchaus repräsentatives Gepräge.

Ungeachtet der hohen Qualität der baulichen Ausführung des Wohnbaus sollte jedoch nicht übersehen werden, daß selbst der Donjon des 14. Jahrhunderts hinsichtlich seiner räumlichen Disposition ein hohes Maß an Funktionalität aufweist und repräsentative Räumlichkeiten aufnimmt – z. B. beheizbarer Saal im ersten Obergeschoß –, die durch-

aus über den Minimalstandard für einen bewohnbaren Turm hinausgehen⁷³. Abgerundete Ecken sowie die halbrunde turmartige Vorlage belegen den Einfluß der „modernen“ französischen Fortifikationsarchitektur, deren vielfältiges Formenrepertoire ausgehend von den innovativen Burgenbauten des Trierer Erzbischofs Balduin von Trier (1307-1354)⁷⁴ und der Grafen von Katzenelnbogen ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch im Lahn-Dill-Gebiet Anwendung fand. Eine Beteiligung des Steinmetz Tyle von Frankenberg, der vornehmlich an Sakralbauten tätig war, ist

jedoch angesichts der Umstände der Errichtung der Burg, die während der kriegerischen Auseinandersetzungen im Raum Wetzlar erfolgte, eher fraglich. Spuren des zur Burg gehörenden spätmittelalterlichen Wirtschaftshofes haben sich in den Gebäuden des als „Unterburg“ bezeichneten Gutshofs erhalten. Ob die gleichzeitig mit dem Wohnturm entstandene Ringmauer, die in der Nähe des Burgzugangs noch einen halbrunden Schalenturm aufweist, ursprünglich durch eine Befestigung der Talsiedlung fortgeführt werden sollte, läßt sich letztendlich nicht befriedigend beantworten.

Anmerkungen

- ¹ *Ferdinand Luthmer* (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Unter-Westerwald, St. Goarshausen, Untertaunus und Wiesbaden Stadt und Land (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden Bd. V), Kassel 1914, S. XX.
- ² So z.B. die etwa 5 km südwestliche Weilburg gelegene Burg Freienfels im Weital. Vgl. M. Losse, Burg Freienfels im Weital, in: Nassauische Annalen 109 (1998), S. 117–151.
- ³ Vgl. *O. Piper*, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen, verb. u. erw. Nachdr. der 3. Aufl., München 1912, Frankfurt a. M. 1987, S. 238 f.
- ⁴ Ebd., S. 132.
- ⁵ Vgl. *F. Luthmer* (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerbürg (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden IV), Kassel 1910, S. 40–45.
- ⁶ Vgl. *R. Gutbier*, Der landgräfliche Hofbaumeister Hans Jakob von Ettlingen. Eine Studie zum herrschaftlichen Wehr- und Wohnbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts (Quellen u. Forschungen zur hess. Geschichte 24), Bd. 2, Darmstadt/Marburg 1973, S. 158–162.
- ⁷ Vgl. *E. Felschow*, Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 63), Darmstadt und Marburg 1985, S. 187; *A. Schoenwerk*, Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar, Wetzlar² 1975, S. 92 f. und S. 167.
- ⁸ Vgl. *F. Uhlhorn*, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter (Beiträge zur dt. Familiengeschichte 12), Leipzig/Marburg 1931, S. 236–246.
- ⁹ Vgl. *M. Mack*, Chronik der Gemeinde Hermannstein, hrsg. von der Ev. Kirchengem. Hermannstein zur 500-Jahr-Feier ihrer Kirche, Wetzlar 1972.
- ¹⁰ *G. Landau*, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. IV, unv. Neudr. d. Ausg. Cassel 1839, Vaduz 1990, S. 81.
- ¹¹ Vgl. *J. Friedhoff*, Beobachtungen zur Territorial- und Burgenpolitik im Raum Wetzlar, in: Nassauische Annalen 109 (1998), S. 91–117.
- ¹² Der Verfasser ist vor allem Herrn Dr. Vahl vom Hessischen Staatsarchiv Marburg sowie Frau Maria Mack aus Wetzlar-Hermannstein für wertvolle Hinweise zu Dank verpflichtet.
- ¹³ *F. Küch*, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 17 (1892), S. 409–440, hier S. 410.
- ¹⁴ Wigand Gerstenberg (1457–1522) wurde in Frankenberg als Sohn des Bürgermeisters Heinrich Bodenbender geboren und besuchte 1473 die Universität Erfurt. Nach seinem Studium empfing er die Priesterweihe und unterhielt ab 1483 intensive Beziehungen zum Hof des Landgrafen Wilhelm III. Seine Arbeit an der „Landeschronik von Hessen und Thüringen bis 1247 und von Hessen seit 1247“ begann er im Jahre 1493. Vgl. *H. Becker*, Geschichte der Stadt Frankenberg an der Eder von den Anfängen bis zur Reformation, Frankenberg 1986, S. 11–13.
- ¹⁵ Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, bearb. von *Hermann Diemar* (Veröffentlichungen der Historischen Kommissionen für Hessen und Waldeck VII), Marburg 1909, S. 154.
- ¹⁶ *F. W. von Ulmenstein*, Geschichte und Topographische Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Wetzlar, T. I, Hadamar 1802, Nachdr. Wetzlar 1995, S. 36.
- ¹⁷ Das Kerngebiet der Grafschaft Solms bildeten Rechte und Besitzungen östlich von Wetzlar um die vermutlich um 1100 entstandene Burg Solms und die Anfang des 13. Jahrhunderts errichtete Burg Braunfels. Im Dilltal nördlich Wetzlar verfügten die Grafen von Solms über einen herrschaftlichen, um 1344 zur Burg ausgebauten Hof in Werdorf. Das dritte Siedlungsgebiet stellte der sogenannte

Altenkirchener Zehnt mit der um 1240 errichteten Burg Königsberg nordwestlich Wetzlar dar.

- ¹⁸ Graf Johann I. von Nassau-Weilburg, hatte nach dem Ableben seiner ersten Gemahlin, Gertrud von Merenberg, Johanna von Saarbrücken gehehlicht.
- ¹⁹ Die Limburger Chronik entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (ca. 1378 bis 1400). Ihr Autor, Tileman Elhen von Wolfhagen, wurde 1347/48 geboren, verfügte über die niederen Weihen und war als öffentlicher Notar tätig. In Limburg läßt er sich erstmals 1370 nachweisen. Durch seine Ehe mit der Tochter des Schöffen Hermann Boppe 1390 stieg er in die städtische Führungsschicht der Stadt auf. Vgl. *P. Johaneck*, Art. „Ehlen, Tilemann von Wolfhagen“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. II, Berlin² 1980, Sp. 474–478.
- ²⁰ Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen, hrsg. von Arthur Wyss (MGH Deutsche Chroniken IV,1), unv. Nachdr. d. Ausg. Hannover 1883, München 1980, S. 58.
- ²¹ Abschrift Staatsarchiv Wiesbaden, Bestand VII.
- ²² Vgl. *F. Küch*, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II., in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 39 (1916), S. 172–232, hier S. 186.
- ²³ *Küch*, ebd., S. 198, Nr. 128 (1377 Juni 22).
- ²⁴ Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von *K. E. Demandt* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11), Bd. I: 1060–1418, Wiesbaden 1953, Nr. 1577.
- ²⁵ *G. Landau*, Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Supplementband 1), Kassel 1840, S. 179.
- ²⁶ Zwischen dem 19. September 1377 und dem 16. Januar 1378 verzeichnet der Rentmeister Kunz Grebe nicht weniger als fünf Aufenthalte des Landgrafen in Gießen, von wo aus dieser vermutlich die Bauarbeiten kontrollierte. Vgl. *Küch*, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II., (1916), a.a.O., S. 189.
- ²⁷ Zum Wirken Tyles in Marburg vgl. *C. A. H. Schmidt*, Meister Tyle von Frankenberg, Marburg 1923, S. 14 ff.; *G. Ringshausen*, Frankenberg, Marienkapelle der Liebfrauenkirche, in: Die Parler und der schöne Stil. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, hrsg. von *A. Legner*, Köln 1978, Bd. 1, S. 230 und *G. Kiesow*, Gotik in Hessen, Stuttgart 1988, S. 237 f.
- ²⁸ Urkundliche Belege für den Aufenthalt Tyles von Frankenberg in Wetzlar fehlen. Der ihm und seiner Werkstatt zugeschriebene bauplastische Schmuck am Südportal der Stiftskirche steht in enger Beziehung zur Skulptur der Parler in Schwäbisch Gemünd und Nürnberg. Vgl. *E. Sebald*, Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Maria in Wetzlar, Worms 1990, S. 205 und S. 212.
- ²⁹ Ebd., S. 166 f.
- ³⁰ Den Angaben Johann Justus Winkelmanns, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, Bremen 1697, T. I, S. 343, zufolge setzte Landgraf Hermann II. im Jahr 1380, bei der Belagerung der Burg Hatzfeld an der Eder Feuerwaffen ein. Zur Fehde Hermanns II. mit den Herren von Hatzfeld vgl. *J. Friedhoff*, Burg Hatzfeld – eine hessische Ganerbenburg, in: BuS 1996/II, S. 66–80, hier S. 69.
- ³¹ Die Anweisungen für Proviantlieferungen für die Burg Hermannstein datieren vom 26. August, 4. und 25. September 1378; Vgl. *Friedrich Küch*, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II., in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 19 (1894), S. 8 f. Nrn. 7, 9, 11 und 12.
- ³² Regesta Imperii, hg. von *J. F. Böhmner*, Bd. VIII: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., bearb. von *A. Huber*, Innsbruck 1877, Nr. 5942.

- ³³ Eine Beteiligung der Reichsstadt Gelnhausen unterblieb, da sich die Stadt zu diesem Zeitpunkt den Grafen Dieter von Katzenelnbogen befohdete; Vgl. Urkundenbuch der Stadt Friedberg, bearb. von *M. Foltz* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 3), Bd. I, Marburg 1904, Nr. 616.
- ³⁴ *Chronicon Moguntinum*, ed. *C. Hegel* (MG SS rer. Germ. i. us. schol.), Hannover 1885, S. 43.
- ³⁵ 1379 Jan. 21. Stadtarchiv Wetzlar, Bestand I.
- ³⁶ Vgl. *Landau*, Rittergesellschaften, a.a.O., S. 78 u. S. 185, Beil. XLVI.
- ³⁷ Orig. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Samtarchiv, Urk. V W Nr. 2, Schublade 62.
- ³⁸ Vgl. *Landau*, Ritterburgen IV, a.a.O., S. 85.
- ³⁹ Vgl. ebd., S. 87.
- ⁴⁰ Hessisches Staatsarchiv Marburg, Urk. A 1 u 2, Schenck von Schweinsberg, 17. Hermannstein (1481 Jan. 26).
- ⁴¹ Hessisches Staatsarchiv Marburg, Best. 340 Schenck zu Schweinsberg-Hermannstein, Paket II, Fasz. 1, Acta das Bauen des Hermannsteiner Schlosses betr. (1486 Aug. 19). Vgl. auch *H. E. Scriba*, Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogtums Hessen, 2. Abt.: Die Regesten der Provinz Oberhessen, Darmstadt 1848, Nr. 2571.
- ⁴² Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. II,2: Regesten der landgräflichen Kopiare, bearb. von *K. E. Demandt* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen VI), Marburg 1990, Nr. 2563.
- ⁴³ Ebd., II,2, Nr. 2159.
- ⁴⁴ *Daniel Meißner*, Thesaurus Philopoliticus, hrsg. von *F. Hermann/L. Kraft*, Heidelberg 1927.
- ⁴⁵ *Landau*, Hessische Ritterburgen IV, a.a.O., S. 81.
- ⁴⁶ Zitiert nach *Mack*, Chronik, a.a.O., S. 53.
- ⁴⁷ Vgl. Hessische Urkunden aus dem großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchiv, bearb. von *L. Baur*, Bd. I: Starkenburg und Oberhessen, Darmstadt 1860, Nr. 1131.
- ⁴⁸ Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. I: 1247–1328, bearb. von *O. Grotefend/F. Rosenfeld* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck VI,1), Marburg 1929, Nr. 128 (1268 Juli 27).
- ⁴⁹ Zur terminologischen Abgrenzung der „Touellen“ gegenüber „Vorlagen“ und „Türmchen“ vgl. *R. Kunze*, Spätblüte – Reichenberg und der mittelrheinische Burgenbau des 14. Jahrhunderts (Veröff. d. DBV, Reihe A: Forschungen, Bd. 6), Braubach 1998, S. 58.
- ⁵⁰ Zum Vorbildcharakter der französischen Burgenarchitektur für Mitteleuropa vgl. *C. Meckseper*, Ausstrahlungen des französischen Burgenbaus nach Mitteleuropa im 13. Jahrhundert, in: Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Festschrift für Hans Wentzel, Berlin 1975, S. 135–144; vollständiger Abdruck des Beitrags, in: Burg Rittersdorf. Festschrift zur Einweihung der restaurierten Wasserburg Rittersdorf/Eifel, Trier 1987, S. 63–71.
- ⁵¹ *Kunze*, Spätblüte, a.a.O., S. 58.
- ⁵² Rainer Kunze sieht irrtümlich in der nach 1319 entstandenen Tourelle an der Reichenberger Vorburgmauer die „bis jetzt frühest datierbare Tourelle in Deutschland“, und läßt Ramstein in seiner Untersuchung unberücksichtigt. Vgl. *Kunze*, Spätblüte, a.a.O., S. 17. Zu Geschichte und Baugestalt des Wohnturms der Burg Ramstein vgl. *Christofer Herrmann*, Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet (Veröff. d. DBV, Reihe A: Forschungen, Bd. 2), Espelkamp 1995, S. 190 ff.
- ⁵³ Zur Burg Reichenberg vgl. ausführlich *Kunze*, Spätblüte, a.a.O., S. 14–26.
- ⁵⁴ Zu Eigenberg vgl. zuletzt *Kunze*, Spätblüte, a.a.O., S. 30 f. sowie ferner *F. Luthmer* (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngbiets. Oberlahnkreis – Kreis Limburg – Unterlahnkreis (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden III), Frankfurt a.M. 1907, S. 39–41.
- ⁵⁵ Zu Bau und Zerstörung der Burg Neu-Hohensolms vgl. *Friedhoff*, Beobachtungen, a.a.O., S. 98 ff. Die spätmittelalterliche Schildmauer wurde im 16. Jh. als Außenwand in das unter Graf Reinhard I. von Solms-Lich (1492–1562) neu errichtete Hauptgebäude einbezogen.
- ⁵⁶ Die Vorlagen des mittleren Turmes enden unterhalb der vorkragenden Wehrplatte.
- ⁵⁷ Die in ihrer jetzigen Gestalt ab 1310 von Heinrich von Helfenstein an der Stelle einer Vorgängeranlage errichtete Sporkenburg weist insgesamt vier Vorlagen – zwei an der Schildmauer und zwei an der gegenüberliegenden Außenseite der Hauptburg – auf. In Beilstein korrespondieren die Vorlagen der schildmauerartigen Verstärkung der Ostseite des längsrechteckigen Wohnbaus mit denen der Westseite. Zur typologischen Verwandtschaft der Burgen vgl. zuletzt *Kunze*, Spätblüte, a.a.O., S. 46 f.
- ⁵⁸ Vgl. *Luthmer*, Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngbiets, a.a.O., S. 210–212 (Aardeck) und *Ders.*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Unter-Westerwald, St. Goarshausen, Untertaunus und Wiesbaden Stadt- und Land, a.a.O., S. 187–191 (Wallrabenstein).
- ⁵⁹ Nach dem Aussterben der älteren Linie des Hauses Wied ging die Burg an Bruno von Isenburg-Braunsberg und Gottfried von Eppstein über, der seinen Anteil an Olbrück 1268 an die niederadelige Familie von Virneburg als Ganerben in den Besitz eines Teils der Burg. Zur Geschichte der Burg vgl. *H.-P. Pracht*, Burg Olbrück und das Zissener Ländchen, Köln 1981.
- ⁶⁰ Der Bergfried verfügt über fünf teilweise kreuzgratgewölbte Geschosse. Vgl. *H. G. Urban*, Gewölbe im Burgenbau des Mittelalters (Veröff. d. DBV, Reihe A: Forschungen, Bd. 4), Braubach 1997, S. 92 f.
- ⁶¹ Bei der Weidelsburg handelt es sich um eine Gründung der Grafen von Naumburg, die 1266 an Mainz veräußert und 1273 durch die Landgrafen von Hessen zerstört wurde. Erst 1379 begann Landgraf Hermann II., unterstützt von Graf Heinrich von Waldeck, mit dem Wiederaufbau der Burg, der 1382 auf Verlangen des Mainzer Erzstifts für einige Jahre zum Erliegen kam und erst 1398 weitergeführt wurde. Der Ausbauphase ab 1379 ist vor allem der östliche Wohnturm zuzurechnen.
- ⁶² Die Vorlage ist jedoch nicht in voller Höhe des Wohnturmes erhalten.
- ⁶³ Vgl. *Piper*, Burgenkunde, a.a.O., S. 239, der im wesentlichen *Landau*, Ritterburgen IV, a.a.O., S. 84, folgt, spricht von insgesamt drei gewölbten Turmgewölben. Da sich jedoch keine Wölbungsspuren an den Schornsteinen des letzten Stockwerks nachweisen lassen, wird man hier wohl eher eine Balkendecke vermuten können.
- ⁶⁴ Nach Angaben von *Piper*, Burgenkunde, a.a.O., S. 239 hat ursprünglich wohl auch der Halbrundturm an der Nordostseite über „einen Kranz kleiner unten abgekehrter Kragsteine“ verfügt, so daß man auch hier, wie bei den drei Eckwarten, mit einem leicht vorspringenden weiteren Geschoß rechnen kann.
- ⁶⁵ Allgemein zum inneren Aufbau und zur Raumnutzung spätmittelalterlicher Wohntürme vgl. zuletzt *Herrmann*, Wohntürme, a.a.O., S. 51–68.
- ⁶⁶ Wie aus der Beschreibung *Landaus*, Ritterburgen IV, a.a.O., S. 82 hervorgeht, war der Erker vermutlich wohl noch bis in die zwanziger oder dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts erhalten.
- ⁶⁷ Vgl. ebd., S. 82.
- ⁶⁸ Zahlreiche Beispiele für derartige Hauskapellen bietet *C. Herrmann*, Burgenkapellen in spätmittelalterlichen Wohntürmen am Mittelrhein, in: Burg- und Schloßkapellen, hrsg. von Barbara Schock-Werner (Veröff. d. DBV, Reihe B, Schriften: Bd. 3), Stuttgart 1995, S. 88–94.
- ⁶⁹ Vgl. *Gutbier*, Hans Jacob von Ettligen, a.a.O., S. 160.
- ⁷⁰ Über den Anlaß der Gründung von Burg Balduinstein berichtet die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von einem anonymen, dem erzbischöflichen Hofkreis nahestehenden Autor verfaßte Lebensbeschreibung Balduins (Gesta Baldewini) folgendes: „In demselben Jahre [1321] erbaute er [Balduin] mit aller Gewalt Balduinstein an der Lahn von Grund auf wegen der Aufsässigkeit der Brüder Rainer und Johann von Westerbürg [...]. Und im Jahre des Herrn 1321 erwarb er den Grund und Boden der Burg Balduinstein von den Herren von Westerbürg für seine Kirche zum ewigen Eigentum. In jenem Jahr kam er nach Bacharach und sorgte dafür, daß diese Burg [Balduinstein] kraft königlicher Autorität gefreit wurde“. Übersetzung nach: Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum, hrsg. von *E. Zenz*, Bd. V,5: Balduin von Luxemburg 1307–1354, Trier 1961, S. 51.
- ⁷¹ Zur Geschichte Balduinsteins vgl. zuletzt *F. Burghard*, Erzbischof Balduin und Balduinstein, in: Balduinsteiner Blätter, Bd. 1, hrsg. von der Ortsgemeinde Balduinstein in Verbindung mit dem Heimatverein Balduinstein e.V., Balduinstein 1995, S. 8–18.
- ⁷² *Gutbier*, Hans Jacob von Ettligen, a.a.O., S. 163.
- ⁷³ Mit Blick auf die Ausstattung von Burg Hermannstein mit etwa zeitgleichen „Belagerungsburgen“ bietet sich beispielsweise die zuletzt von Christofer Herrmann, ausführlich behandelte Burg Trutzeltz an. Die Burg wurde zwischen 1331 bis 1336 vom Trierer Erzbischof Balduin von Trier während der „Eltzer Fehde“ gegen die Burg Eltz errichtet. In dem zweieinhalb Geschoß hohen Turm war lediglich das vermutlich als Küche und Aufenthaltsraum der Mannschaft dienende Untergeschoß beheizbar. Vgl. *Herrmann*, Wohntürme, a.a.O., S. 32 und S. 223–226.
- ⁷⁴ *Herrmann*, ebd., S. 44, sieht in Balduin von Luxemburg den „wohl bedeutendsten Vermittler westlicher Bauideen“.